

Einbürgerung Schweizer Bürger/innen in Erlenbach

Voraussetzungen

- seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz in der Gemeinde
- kein Eintrag im Privatauszug aus dem Strafregister
- keine offenen Einträge im Betreibungsregister

Gesuch

Wenn Sie seit mindestens zwei Jahren in Erlenbach wohnen, können Sie das Gemeindebürgerrecht beantragen.

Für die Einbürgerung in Erlenbach ist dem Gemeinderat ein **schriftliches Einbürgerungsgesuch** in Form eines Motivationsschreibens zu stellen. Beschreiben Sie Ihren Bezug zur Gemeinde und Ihre Beweggründe für den Einbürgerungswunsch. Ehepaare können ein gemeinsames Gesuch stellen, minderjährige Kinder können miteinbezogen werden, volljährige Kinder stellen ein eigenes Gesuch. Übt eine gesuchstellende Person die elterliche Sorge nicht alleine aus, ist ein schriftliches Einverständnis des anderen Elternteils beizulegen.

Unterlagen

- **Nachweis des Personenstands** (nicht älter als 6 Monate)
Personenstandausweis (für ledige Personen ohne Kinder) bzw. Familienausweis, erhältlich beim Zivilstandsamt Ihres aktuellen Heimatortes (von geschiedenen oder gerichtlich getrennten Personen, die mit ihren minderjährigen Kindern eingebürgert werden wollen, ist zusätzlich das Scheidungs- oder Trennungsurteil sowie eine Einverständniserklärung einzureichen)
- **Auszug aus dem schweizerischen Strafregister** (nicht älter als 3 Monate) für alle Personen, die das 16. Altersjahr vollendet haben, zu bestellen unter www.strafregister.admin.ch oder am Postschalter
- **Detaillierte Auszüge aus dem Betreibungsregister** (nicht älter als 3 Monate) über die letzten 5 Jahre für alle Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, erhältlich beim Betreibungsamt Erlenbach-Herrliberg-Meilen, Dorfstrasse 100 in Meilen, Tel. 044 925 92 92, E-Mail betreibung@meilen.ch
- **Bürgerrechtsregelung** (Formular)
Wir empfehlen, sich vor der Gesuchstellung bei den zuständigen Behörden Ihres bisherigen Heimatkantons über die Möglichkeit und die Bedingungen einer Beibehaltung oder eines Verzichts zu erkundigen (ev. mit Kosten verbunden). Auf einigen Ausweisen, insbesondere Pass und ID, kann nur ein Bürgerrecht angegeben werden. Diese Ausweise sind bei Verzicht auf das bisherige Bürgerrecht auf eigene Kosten zu erneuern.

Gebühren

Für die Einbürgerung von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern in Erlenbach werden keine Gebühren erhoben.

Liegen alle Unterlagen vollständig vor, wird in der Regel innerhalb zweier Monate über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts entschieden.

Auskunft erteilt Ihnen die Gemeinderatskanzlei unter 044 913 88 11.

Das Gesuch und die vollständigen Unterlagen senden Sie an:

Gemeindeverwaltung Erlenbach
Gemeinderatskanzlei
Seestrasse 59, 8703 Erlenbach

Erlenbach, 15.08.2023